

mehrmals, so im Anfange December zu Meissen, mit ihnen verhandelt, schliesslich jedoch ein Ausgleich erreicht. Den Beraubten zu ihrer Habe zu verhelfen, hielt freilich schwer; noch am 13. December erging ein Befehl an den Rath zu Freiberg, derselbe solle die Kreuziger zur Auszahlung der 146 Schock 10 Gr., die sie den Frauensteinern als Ersatz für das Geraubte zu geben sich verpflichtet hatten, nöthigen.<sup>31)</sup> Die Behauptung, dass sie in landesherrliche Kriegsdienste eingetreten seien, ist nicht beweisbar.<sup>32)</sup>

Auch noch später finden wir Spuren ihrer Thätigkeit. So klagt König Georg in einem Schreiben an die herzoglichen Brüder vom 20. Februar 1469, dass Paul Meissner von Freiberg und sein Hausknecht Philipp Juncker der Regina, der Frau eines gewissen Kaufmanns Valentin aus Prag, seidene und andere Waaren in der Nähe von Freiberg abgenommen haben, und bittet, denselben zu ihren Gütern wieder zu verhelfen.<sup>33)</sup> Können wir hier nur vermuthen, dass kein gewöhnlicher Strassenraub, sondern ein Werk der Kreuziger vorliegt, so ist dies in einem anderen Falle, der noch mehrfache Reclamationen bewirkte, ganz klar. Unter den geraubten Salzwagen befanden sich auch solche, die den Unterthanen der Agnes von Landstein, zu Graupen in Böhmen gesessen, gehörten; den letztern waren einige der Räuber bekannt geworden, und sie nannten die theilweise anderweit als Kreuziger bezeichneten Georg Wagner, Merten Ortwein, die Schuster Grunbach und Zipser, die Büttner Feielrose und Gelhar, Lorenz Strol, den Fleischer Georg von Dippoldiswalde. Ihre Herrin hatte nun bereits zu wiederholten Malen sowohl die Stadt Freiberg als die beiden Herzöge um Ersatz für den angerichteten Schaden, der auf 80 Schock geschätzt wurde, gebeten; die Fürsten hatten ihr auch mitgetheilt, dass einige Kreuziger sich mit ihnen ausgesöhnt hätten, aber mit dem Zusatze, dass diese nicht im Stande seien, den geforderten Ersatz zu leisten. Obwohl nun Agnes von Landstein in einem Schreiben vom 21. Febr. 1469 mit Recht darauf hinwies, dass ja die Thäter sämtlich in Freiberg mit Haus und Hof angesessen seien und dass die Landesherren sich also täglich an sie halten und sie zwingen könnten, Ersatz zu leisten, blieb ihr Gesuch

<sup>31)</sup> Sammlung vermischter Nachrichten 1, 268.

<sup>32)</sup> v. Langenn, Albrecht der Beherzte 410. Vergl. oben Anm. 29.

<sup>33)</sup> Original im WA. Böhm. Sachen K. I Bl. 203.